GEMEINDE **FLAACH**

Merkblatt für die Worbighalle

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	für Reservationen	052 304 15 15
Hauswart Lukas Hess	für die Saal- und Schlüsselübergabe	078 771 70 38

- Der zuständige Hauswart nimmt vor Antritt der Lokalität eine Übergabe und nach Schluss der Veranstaltung eine Abnahme der Lokalität vor.
- Für jede Veranstaltung ist ein separates Gesuch einzureichen.
- Ein Vertragsrücktritt wird anteilsmässig, gem. Bestimmungen des Reglements, verrechnet.
- Die bezeichnete Kontaktperson ist für Ruhe, Ordnung sowie Sauberkeit verantwortlich.
- Die Versicherung ist Sache des Veranstalters. Er haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden im Bereich der Worbighalle. Er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen, Geräten, Mobilien, inkl. Verlust und Beschädigungen von Küchenmobiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall usw.) lehnt der Gemeinderat jede Haftung ab.
- Der Veranstalter meldet allfällige Beschädigungen / Mängel umgehend dem Hauswart. Daraus entstandene Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters und werden durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Versicherungen der Gemeinde Flaach übernehmen keinerlei Haftung. Den Veranstaltern ist es nicht gestattet, selbst Reparaturaufträge zu vergeben oder selbst auszuführen.
- Das Öffnen und Schliessen der Lokalität ist Sache des Veranstalters. Beim Verlassen der Lokalität ist folgendes sicherzustellen: alle Wasserhähne zugedreht, WC sauber gespült und Spülvorgang gestoppt, grobe Verunreinigungen entfernt, alle Fenster geschlossen, alle Lichter gelöscht, alle Türen abgeschlossen. Bei einem Schlüsselverlust haftet der Veranstalter.
- An bestehenden Einrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Platzfremde Einrichtungen sind nach Gebrauch zu entfernen und der Raum ist in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Verwendung von Schrauben, Nägeln, Klammern, Klebemitteln o.ä. ist untersagt. Stühle und Tische dürfen ausserhalb der Räumlichkeiten nicht benützt werden. Jede Dekoration muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
- Mit Rücksicht auf die Anwohner ist die Lärmbelästigung im Rahmen zu halten. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe und die Fenster sind geschlossen zu halten.
- Es ist Sache des Veranstalters, die notwendigen Bewilligungen rechtzeitig einzuholen.
- Die Reinigung der benützten Räume muss bis zur Endzeit erfolgen. Die Räume sind nach dem Anlass wie folgt zu verlassen: Einrichtungen, einschliesslich Geräte und Mobiliar sauber gereinigt sowie versorgt, Geschirr sauber abgewaschen und versorgt, alles persönliche Material ausgeräumt / mitgenommen, Abfälle mitgenommen, WC sauber gespült (ohne Rückstände) / Spülvorgang gestoppt, alle Räume besenrein, die Aussenanlagen und Parkplätze müssen aufgeräumt und in sauberem Zustand verlassen werden.
- Bei starker Verschmutzung oder anderen zusätzlichen Arbeiten, werden dem Veranstalter Nachreinigungen in Rechnung gestellt.

- Die Rückgabe der Lokalität hat am Folgetag bis spätestens 08:00 Uhr respektive bis zu dem mit dem Hauswart vereinbarten Termin zu erfolgen.
- Die Fluchtwege und Notausgänge sind immer freizuhalten. Der Zugang zum Feuerlöscher muss jederzeit gewährleistet sein. Die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge sind jederzeit frei zu halten.